

SCHIEDEL

SIH

SCHIEDEL

30 Jahre Garantie


Schiedel GmbH & Co. KG
gewährt dem Verwender auf das Schornsteinsystem

Schiedel SIH eine Garantie von 30 Jahren

Ab dem Kaufdatum garantiert Schiedel GmbH & Co. KG
während der Garantiezeit die Funktionstauglichkeit im Sinne von:

- Säurebeständigkeit
- Ausbrennsicherheit oder Feuchteunempfindlichkeit
(auch nach gewolltem oder ungewolltem Ausbrennen der Schornsteinanlage)

Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.



Sascha Neubauer
Schiedel GmbH & Co. KG
Geschäftsführer



Bernhard Zirnsak
Schiedel Ontop GmbH
Geschäftsführer

München, Juni 2020

Garantiebedingungen

1. Die Garantie gilt für das Schornsteinsystem Schiedel SIH, das ausschließlich mit Originalteilen von Schiedel GmbH & Co. KG hergestellt und vom zuständigen Schornsteinfeger mängelfrei abgenommen wurde.
2. Bei Erstellung des Schornsteines sind die zu diesem Zeitpunkt gültigen Versetzanleitungen, Verarbeitungs-, Dimensionierungs- und Planungsrichtlinien der Schiedel GmbH & Co. KG und die Bestimmungen der Bauordnung, sowie die anerkannten Regeln der Technik eingehalten worden. Der Nachweis obliegt dem Garantienehmer.
3. Funktionstauglichkeit im Sinne dieser Garantie meint, dass das Schornsteinsystem während der Garantiezeit die nachfolgenden Eigenschaften erfüllt.
Säurebeständigkeit bedeutet maximalen Massenverlust gemäß EN 1457-2, Abschnitt 10.1 "Säurewiderstandsfähigkeit".
Ausbrennsicherheit bedeutet Dichtheit des Schornsteinsystems nach gewolltem oder ungewolltem Ausbrennen der Schornsteinanlage gemäß EN 1457-2, Tabelle 2, "Prüftemperatur, Differenzdruck und Leckrate".
 Feuchteunempfindlichkeit bedeutet Kondensatbeständigkeit des Abgassystems nach gewolltem oder ungewolltem Ausbrennen der Abgasanlage bei Einbau von Schiedel SIH mit Wärmedämmung* gemäß EN 1457-2, Typ WC, Tabelle 3, "Wasserdampfdiffusionsklassen". Für die Garantie Ausbrennsicherheit und Feuchteunempfindlichkeit ist der Betrieb von Brennwertgeräten explizit ausgeschlossen.
 *Wärmedämmung aus Mineralwolle gem. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
4. Schiedel GmbH & Co. KG ist von einer möglicherweise einen Garantiefall darstellenden Funktionsstörung des Schornsteinsystems unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Zusammen mit der Mitteilung sind die Unterlagen über die Schornsteindimensionierung und/oder die technischen Daten (z.B. Typenschild) für die wesentlichen Komponenten des Heizsystems (Kessel, ggf. Brenner, Therme, Verbindungsstück/-leitung). Es sind das ursprüngliche Abnahmeprotokoll des zuständigen Schornsteinfegermeisters, sowie eine Kopie der Anschaffungsrechnung einzureichen. Mängelberichte, die auf nach Erstellung des Schornsteins erfolgen den Änderungen der Vorschriften zu Abgasanlagen beruhen, begründen grundsätzlich keinen Garantieanspruch. Schiedel GmbH & Co. KG oder eine von Schiedel beauftragte Fachfirma muss vor Durchführung einer Reparatur Gelegenheit zur Begutachtung des Schornsteins gegeben werden. Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Kauf der Anlage trägt Schiedel GmbH & Co. KG die Kosten dieser Überprüfung unabhängig von der Störungsursache.
5. Im Garantiefall wird Schiedel GmbH & Co. KG die defekten Systemteile auf eigene Kosten und nach eigener Wahl ersetzen oder reparieren (Funktionsherstellung). Die Funktionsherstellung erfolgt ausschließlich durch den Kundendienst von Schiedel GmbH & Co. KG oder durch ein von Schiedel beauftragtes Unternehmen. Der Ersatz von Verschleißteilen (z.B. Putztüren, Steckadapter, Explosionsklappen, Kaminkopfverkleidungen, Abdeckplatten) und von Folgeschäden wird von der Garantie grundsätzlich nicht erfasst.
6. Der Garantieanspruch ist ausgeschlossen für Funktionsstörungen, die Ihre Ursache haben in:
 - unsachgemäßer Behandlung der Bauteile während des Transportes, der Lagerung, der Montage oder bei unsachgemäßem Betrieb (z.B. Nichteinhaltung der technischen Leistungsmerkmale laut ÜA-Zertifizierung bzw. CE-Konformitätserklärung)
 - Nichteinhalten der Bestimmungen der jeweiligen Kehr- oder Bauordnung des Landes
 - höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Umwelteinflüssen.
7. Die Garantie erlischt grundsätzlich bei Veränderungen am bestehenden und ursprünglich mängelfrei abgenommenen Heizungssystem (Kessel, Brenner, Verbrennungsgasführung). Um bei Vornahme einer solchen Änderung die Möglichkeit einer Garantierhaltung zu prüfen, steht Ihnen die Schiedel GmbH & Co. KG gerne zur Verfügung.
8. Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen, werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Durch eine Garantieleistung wird die ursprüngliche Garantiezeit nicht verlängert oder neu begründet. Der Geltungsbereich dieser Garantie erstreckt sich auf Deutschland. Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Schiedel GmbH & Co. KG

Lerchenstraße 9
D-80995 München

info@schiedel.com
www.schiedel.de